Interview mit André Dubois: die Zuständigkeiten und die Funktionsweise des Besonderen Ministerrates der EGKS (Brüssel, 8. Dezember 2006)

Quelle: Interview d'André Dubois / ANDRÉ DUBOIS, Étienne Deschamps.- Bruxelles: CVCE [Prod.], 08.12.2006. CVCE, Sanem. - VIDEO (00:03:19, Couleur, Son original).

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:
http://www.cvce.eu/obj/interview_mit_andre_dubois_die_zustandigkeiten_und_die_funktionsweise_des_besonderen_ministerrates_der_egks_brussel_8_dezember_2006-de-1fdee198-e242-475e-bb49-6812004793de.html

Publication date: 05/07/2016

Interview mit André Dubois: die Zuständigkeiten und die Funktionsweise des Besonderen Ministerrates der EGKS (Brüssel, 8. Dezember 2006)

[Étienne Deschamps] Ich würde dieses Interview gerne mit Ihren ersten Jahren als europäischer Beamter beginnen – das versetzt uns zurück ins Jahr 1954, als Sie Ihre Karriere in Luxemburg im Sekretariat des damaligen Besonderen Ministerrates der EGKS begannen. Würden Sie uns noch einmal die Rolle und die Funktionsweise dieses damals in Luxemburg neu gegründeten Organs in Erinnerung rufen?

[André Dubois] Vielen Dank, Herr Deschamps. Zunächst möchte ich sagen, wie sehr ich mich über dieses Interview freue, das für mich eine Gelegenheit ist, mir noch einmal die Anfänge meiner Karriere ins Gedächtnis zu rufen. Und wie Sie soeben sagten, habe ich meine Laufbahn tatsächlich in Luxemburg im Dienste des Besonderen Ministerrates begonnen.

Also, welche Befugnisse und Zuständigkeiten hatte der Besondere Ministerrat? Wie jeder weiß, war die EGKS die erste supranationale Gemeinschaft, und die mit dem höchsten Grad an Supranationalität. Die Hohe Behörde als unabhängiges Organ mit neun Mitgliedern nahm die Hauptentscheidungsbefugnis wahr. Der Rat seinerseits bildete das Forum, in dem die Mitgliedstaaten und die Hohe Behörde ihr Handeln koordinierten, denn obwohl die Hohe Behörde für die Politik im Kohle- und Stahlbereich verantwortlich zeichnete, blieben die Mitgliedstaaten weiterhin für ihre allgemeine Wirtschaftspolitik zuständig. Eine Koordinierung war notwendig, und ich werde sicher später noch ein Beispiel geben.

Daneben bedurften gewisse Beschlüsse der Hohen Behörde entweder einer vorherigen Konsultation der Mitgliedstaaten oder ihrer Zustimmung, mit qualifizierter Mehrheit oder Einstimmigkeit. In diesem Fall handelte es sich um eine wahre Mitendscheidung. Und schließlich das dritte Element, das aber nicht ausdrücklich zu den Zuständigkeiten des Rates gehörte, sich aber aus den Umständen ergab: Der EGKS-Rat bildete auch ein Forum, in dessen Rahmen die Außenminister in dem Zeitraum, als parallel über die EVG und die politische Gemeinschaft verhandelt wurde, über eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Fortführung der europäischen Integration diskutierten, vor allem in Messina – darüber werden wir später noch sprechen. Das war ein Besonderer Ministerrat, bei dem ein Nachfolger für Jean Monnet gefunden werden sollte – das wissen Sie ja.

Die Funktionsweise war die klassische Funktionsweise, wie wir sie ja noch heute im Rat kennen: Arbeitsgruppen; ein Koordinierungsgremium, der Koordinierungsausschuss oder auf Französisch kurz COCOR, der Vorgänger des heutigen Ausschusses der Ständigen Vertreter, der sich aus hohen Beamten aus den Hauptstädten zusammensetzte; und schließlich der Rat selbst. Damals wechselte der Ratsvorsitz übrigens alle drei Monate. Die Funktionsweise war als ganz klassisch für eine Organisation dieser Art.